

# RS UVS Niederösterreich 1993/01/22 Senat-MD-92-038

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.01.1993

## Rechtssatz

Ein der Vorschrift des §86 Abs1 AAV entsprechender Kasten ist jedem Arbeitnehmer, also auch dem nur teilzeitbeschäftigen zur Verfügung zu stellen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)